

Eltern wollen sie

... , die Gemeinschaftsschule. Umfrage-Ergebnis liegt jetzt vor.

Klare Absage an die Hauptschule

Der formale Grundstein ist gelegt, jetzt sind Politik, Verwaltung und das Land NRW am Zug: 2.862 (55,5 Prozent) der Eltern aller Gelsenkirchener Erst- bis Drittklässler tendieren dazu, ihre Kinder an einer Gemeinschaftsschule anzumelden - wenn es sie denn schon gäbe.

Das Ergebnis der Elternbefragung ist ein deutliches Bekenntnis für das Modell "Länger gemeinsam lernen" bei gleichzeitigen Angeboten in den Bereichen ganztägige Förderung und Betreuung. Nahezu vernichtend ist das Elternvotum dagegen für die Hauptschule. Unter erklärten Gegnern der Gemeinschaftsschule würden lediglich 1,2 Prozent der Eltern ihren Nachwuchs dort anmelden.

Politiker, die über die Zukunft der Gelsenkirchener Schulandschaft nachdenken, "wissen nun, dass sie jetzt das Auslaufmodell Hauptschule vor sich haben", sagte der zuständige Stadtrat Dr. Manfred Beck bei der Vorstellung des Umfrage-Ergebnisses.

Anders sieht es dagegen bei der Realschule aus. Die sei "hochgradig nachgefragt", so Beck. Von den Eltern, die die Gemeinschaftsschule ablehnen, bevorzugen demnach immerhin 40 Prozent die Realschule, 39,5 Prozent favorisieren das Gymnasium.

Insgesamt steht die Umfrage, durchgeführt vom 31. März bis 5. April, auf ausgesprochen solidem Fundament: Von den 6.887 Eltern, die den vom NRW-Schulministerium entwickelten Fragebogen (ergänzt um Ortsteil-Angaben) erhalten haben, beteiligten sich 5.350 (77,7 Prozent).

"Für mich sind die Ergebnisse nicht überraschend", sagte Beck. Sie zeigten, dass ein zweigliedriges Schulsystem gewünscht sei. Also das Gymnasium und eine Schulform, die alle Abschlüsse ermöglicht. Darunter eben auch die Gesamtschule. Eine gymnasiale Oberstufe, wie sie hier dazu gehört, ist an einer Gemeinschaftsschule kein zwingender Bestandteil. Die Option, das Abitur zu machen, bleibt in jedem Fall.

Und noch ein Detailergebnis: Mit 60 Prozent gibt es den höchsten Zuspruch für eine Gemeinschaftsschule in Bismarck, Bulmke-Hüllen, Schalke-Nord und Schalke, während sich in Feldmark und Buer "nur" 50 der Eltern für das Modell aussprachen.

Maximal 50 Standorte für den Modellversuch Gemeinschaftsschule sind in Nordrhein-Westfalen geplant. 14 Projekte laufen nach Worten Manfred Becks bereits. "Bochum hat bislang als einzige Revierstadt eine Gemeinschaftsschule." Nun, das könnte sich ändern, wenn unter anderem Gelsenkirchen mit ins Boot genommen wird. Das bedarf allerdings einer neuen Bewilligungsrunde, in die auch ein GE-Standort aufgenommen werden soll. Beck: "Ich gehe davon aus, dass wir zumindest einen Standort Hassel beantragen werden." Es gebe ein paar Hauptschulen, die überlegen würden, sich in eine Gemeinschaftsschule umzuwandeln. Beck nannte beispielhaft die Schulen am Dahlbusch, in Beckhausen, an der Emmastraße.

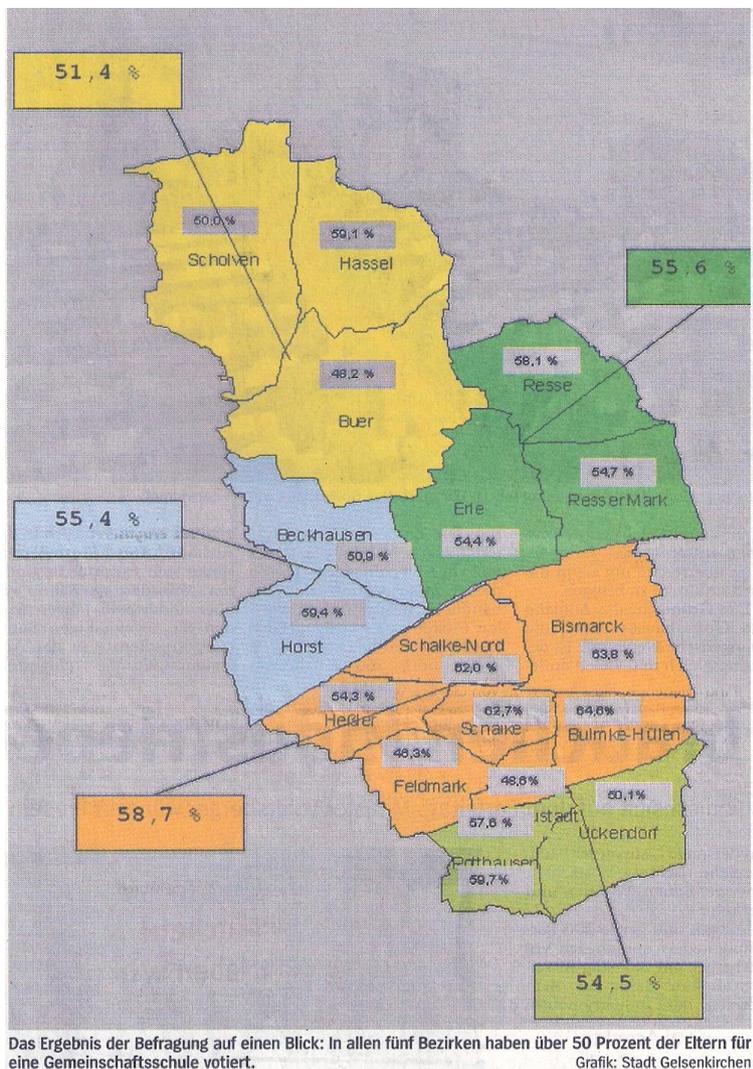
Schulentwicklung vor dem Hintergrund stetig sinkender Schülerzahlen ist die große Herausforderung, vor der die

Stadt steht. "Ich würde Politikern dazu raten, Schulentwicklung von unten und nicht vom grünen Tisch aus zu planen", meinte Beck. Nur, weil es in Schalke zum Beispiel einen hohen Gemeinschaftsschul-Zuspruch gebe, müsse dort nicht zwangsläufig auch eine entstehen.

KOMMENTAR Ohne Zukunft

Die Schülerzahlen an den Hauptschulen sind im steilen Sinkflug. Allerdings ist auch im Bildungswesen eine grundsätzliche, eine den Wünschen und Erfordernissen von Schülern, Eltern aber auch den Ansprüchen des Arbeitsmarktes angepasste Neuausrichtung ein langer, ein zäher (politischer) Prozess. An dessen Ende nur die Erkenntnis stehen kann: Ein Schulsystem mit Hauptschule hat keine Zukunft. Nicht nur, weil Gelsenkirchener Eltern dieser Schulform in der aktuellen Umfrage die kalte Schulter zeigen. Die Abstimmung mit den Füßen hat schon viel früher begonnen. Diesem Trend muss Schulpolitik endlich Rechnung tragen und alte Lernzöpfe abschneiden. Nicht zuletzt für die, die es betrifft: Kinder, die ihre Zukunft in einer leistungsorientierten Gesellschaft noch vor sich haben.

Inge Anshl



Inklusion Was sagt die Wissenschaft?

In den letzten zwei Jahren haben wir uns auf vielen Veranstaltungen, aber auch in der Gewerkschafts-
presse mit der anstehenden Inklusion auseinandergesetzt. Diese Diskussion geht in der Gewerkschaft lebhaft weiter. Bei einem Surfausflug ins Netz bin ich auf den Artikel von Frau Professor Birgit Herz von der Uni Hannover gestoßen. Ich kann Ihnen diesen Artikel heute mit Erlaubnis von Frau Professor Herz. Aus Platzgründen können wir den Text an dieser Stelle jedoch nur auszugsweise abdrucken. Ich empfehle also jedem, diesen Text im Original mit samt den Quellen im Internet nachzulesen

(www.hamburg.de/contentblob/2745744/data/vds-fako-fachvortrag.pdf)

Mr.

Leibniz Universität Hannover /
Prof. Dr. Birgit Herz
Inklusion und Exklusion: Über
Rhetorik, Mentalität und Realität

„Inklusionspädagogik wird wie alle ihre Vorgängerversionen pervertieren, wenn sie sich mit der Hoffnung verbindet, gesellschaftliche Widersprüche zu harmonisieren“ (Haeberlin 2008: 31) „Die Bekämpfung von Ungleichheit und Exklusion muss ein Hauptanliegen der Bildungspolitik und Bildungspolitik und nicht nur ein Feiertagsthema sein!“ (Werning, 2010: 188).

1. Einleitung

Eine öffentliche Debatte über „Armut und Inklusion“ in schulischen und außerschulischen Institutionen von Bildung und Erziehung ist derzeit eher eine Leerstelle, obwohl sich hier das ganze Dilemma einer verfehlten Bildungs- und Sozialpolitik offenbart. (...)

(...) Im Bestreben, demokratische Grundrechte für alle Schülerinnen und Schüler zu verwirklichen und die Partizipation von Menschen mit Behinderung voranzutreiben, entstanden sowohl die ersten integrativen Schulversuche – nämlich Mitte der 70er Jahre in Frankfurt am Main unter der Leitung von Prof. Dr. Helmut Reiser – als auch Projekte zur Enthospitalisierung von erwachsenen Menschen mit einer geistigen Behinderung.

(...) Ich will hier vor allem die Konsequenzen einer schulbezogenen Inklusionsrhetorik herausarbeiten: Diese Rhetorik zeitigt – über symbolische Effekte hinaus – durchaus reale Wirkungen, und zwar wesentlich dadurch, dass sie die derzeitigen gesellschaftlichen Entwicklungen ignoriert, und hier insbesondere die Infantilisierung von Armut. Sie ist in diesem Sinne „negativ“, d.h. sie wirkt durch Aus-lassen, Nicht-Beachten, Vergessen.

2. Bildung und soziale Polarisierung

Meine Position ist zunächst eine bildungssoziologische. *Teilhabe oder Ausschluss, Partizipation oder Segregation ist kein lösbares Kategoriensystem der Sonderpädagogik*; mit Teilhabe und Ausschluss sind wir derzeit manifest und konkret in allen Politikfeldern der Bundesrepublik Deutschland im globalen Spiel der Kapitalmärkte konfrontiert (vgl. Herz, 2010a; 2010b).

„Bildung vollzieht sich eben nicht in einem herrschafts- und interessenlosen Feld, sondern pädagogisches Handeln vollzieht sich unter sozioökonomischen Bedingungen, die den Hintergrund für Integrations- und Ausgrenzungsprozesse bilden und damit die Spielräume für die pädagogischen Handlungsfelder aufzeigen“ (Lanwer 2006: 384).

Diese Spielräume – richtiger: Ernst-Räume – erfahren ihre Horizonte und Begrenzungen durch die verschärften Wettbewerbsbedingungen der Globalisierung. Im Zuge der totalen Marktorientierung setzen sich betriebswirtschaftliche Steuerungsprinzipien im öffentlichen Sektor durch, die Bildungs- und Wissenschaftsinstitutionen umgestalten, „so dass sie nach dem Vorbild kapitalistischer Wirtschaftsunternehmen agieren, d. h. zueinander in Konkurrenz treten, möglichst billig produzieren, letzten Endes Profit erwirtschaften und Monopolstellungen anstreben müssen“ (Lohmann 2006: 3).

(...)

Die Bertelsmann Stiftung, die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft des Arbeitgeberverbandes Gesamtmetall sowie der im Auftrag der bayrischen Wirtschaft agierende Aktionsrat Bildung sind, um nur einige zu nennen, die ideologischen Strategen des *New Public Managements*. Zur Propagierung der Ökonomisierung von Bildung und Erziehung dienen u. a. Euphemismen wie Autonomie, Eigenverantwortung, Wissensgesellschaft – und Umdefinitionen: von Bildung in Humankapital, von Kenntnissen und Fertigkeiten in Kompetenzen, von Bildung als Bereitschaft zur Investition in die eigene Zukunft (vgl. Lohmann, 2010, S. 235f).

„Begleitet von einer strategisch gewollten, planvollen Unterfinanzierung des öffentlichen Sektors insgesamt, wird auf diese Weise der *Privatisierung* und *Kommerzialisierung* auch der Schulen Vor-schub geleistet“ (Lohmann 2010: 232). Von den politisch Verantwortlichen wird billigend in Kauf genommen, dass diese Ökonomisierung dazu führt, dass sich das Selektionsprinzip verschärft, Hierarchisierungen gestärkt werden, Arbeitsintensivierung den LehrerInnenberuf dominiert, sich Formalisierung und Bürokratie drastisch ausweiten, bei gleichzeitiger Zunahme von Multiproblemmkonstellationen bei den SchülerInnen und Eltern infolge von Armutsbelastungen, Fremdenfeindlichkeit und Deklassierungsängsten. Bisherige Studien über Ökonomisierung und Privatisierung von Bildung unterstreichen drei Effekte: die Staatsausgaben im Bildungssektor sinken, die soziale Ungleichheit im Zugang zu Wissen steigt drastisch und stellen Mittelschichtseltern fest, „dass es ihnen gefällt, wenn ihre Söhne und Töchter nicht mehr zusammen mit Krehti und Plethi die Schulbank drücken müssen“ (Lohmann, 2010, S. 242).

Letzteres hat das Ergebnis des Hamburger Volksentscheids vom 18. Juli 2010 in aller Deutlichkeit vor Augen geführt.

(...)

Mit dem Siegeszug des „new public management“ konkurrieren die Schulen „um ‚gute‘, d. h. wenig verhaltensauffällige und leistungsfähige Schüler, für die die Aufwendung von Zeit in der Schule und der Lernerfolg in einem günstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen und die aufgrund ihrer guten Werte bei allen relevanten Qualitätsindikatoren (akademische Leistung, Verhalten, Schwänz- und Abbruchraten) dazu beitragen, den Ranglistenplatz *league tables* ... und damit das Image und die ökonomische Potenz der Schule zu verbessern“ (...)

Es sind insbesondere die Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensstörungen und/oder Lernbeeinträchtigungen, oft in Verbindung mit Migrationshintergrund, die die Wettbewerbsfähigkeit der Schulen gefährden. Amtlich als defizitär attestiert, verfestigt sich in ihren Biographien die durch die Schule reproduzierte soziale Ungleichheit, die in der Bundesrepublik Deutschland nicht erst seit den OECD-Studien bekannt ist.

Kinder und Jugendliche aus sog. bildungsfernen Milieus werden aufgrund herkunftsbedingter Homogenisierung in Haupt-, Erziehungshilfe und Förderschulen durch das selektive viergliedrige Schulsystem massiv benachteiligt (vgl. Benkmann, 2010: 451)

Aus der Stadt- und Bildungssoziologie ist hinreichend bekannt, welche Bedeutung der *sozialen Exklusion* bei schulischen Ausgrenzungsprozessen zukommt (vgl. Kronauer 2006). (...) Exklusion im kommunalen Raum zeigt sich in sozial degradierten und depravierten Quartieren, wo sich – nicht zuletzt durch einen missverstandenen Integrationsbegriff und der daraus folgenden, fehlgesteuerten Praxis – die sozialen, politischen, kulturellen Probleme konzentrieren (vgl. Herz 2010b).



Autorin:

Birgit Herz, Prof. Dr., ist Professorin für Pädagogik bei Verhaltenstörungen am Institut für Sonderpädagogik der Leibniz Universität Hannover. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind International vergleichende Pädagogik bei Verhaltensstörungen, Institutionelle und soziale Desintegrationsprozesse bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, schulische und außerschulische Kooperation sowie Geschlechterdifferenz in der schulischen und außerschulischen Erziehungshilfe. Kontakt: Schloßwenderstr. 1, 30159 Hannover, Tel.: 0511 762 17323, birgit.herz@ifs.phil.uni-hannover.de

Diese sozialräumliche Segregation in sog. „Hyperghettos“ (Wacquant 2006) schafft, Zygmunt Baumann zufolge, einen Abladeplatz für diejenigen Menschen, für die die Gesellschaft draußen keine wirtschaftliche oder politische Verwendung hat (vgl. Baumann 2005: 115). Die ökonomische Marginalisierung durch soziale Exklusion bedeutet *gezielte Ausgrenzung, funktionale Ausschließung, existentielle Überflüssigkeit, völlige Desillusionierung*. Damit einhergehen institutionelle Entsolidarisierungseffekte.

(...)

Zu dieser sozioökonomisch (und kulturell) bedingten Bildungsbenachteiligung gesellt sich ein erhöhter Erziehungsbedarf in der Kinder- und Jugendhilfe. Das lässt sich auch daran ablesen, dass einerseits der Bedarf und die Inanspruchnahme der ambulanten Hilfen zur Erziehung kontinuierlich steigen, während gleichzeitig die stationären Erziehungshilfen auf hohem Niveau fortbestehen (vgl. Rauschenbach 2007: 31). Ebenso steigt die Nachfrage nach Plätzen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Des Weiteren expandieren auch die Schulen für Erziehungshilfe in den letzten Jahren mit enormen Zuwachsraten: „Während seit dem Jahr 1995 für alle neun sonderpädagogischen För-

derschwerpunkte zusammen eine Zunahme um rund 26 % zu verzeichnen war, hat sich die Anzahl der Schüler mit sozial-emotionalem Förderbedarf nahezu verdoppelt (+ 96 %)“ (Willmann 2007: 22) – genauer: um 295 Schulneugründungen zwischen 1995 und 2005.

Freilich genügt es nicht, diese extreme Expansion der Schulen für Erziehungshilfe trivial dahingehend zu interpretieren, dass die Segregation und Separation von Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensstörungen in Sonderschulen steigt. Vielmehr spielt sich diese Segregationstendenz vor dem Hintergrund des allgemein zunehmenden Trends zu sozialer Exklusion ab. Platzieren, segregieren und separieren sagt das empirische Datenmaterial.

(...)

Nationale und internationale Studien belegen den Zusammenhang zwischen *Armut und sonderpädagogischem Förderbedarf* (vgl. ex. Wocken 2002; Wilson/Ridell/Tisdall 2002; Ainscow u.a. 2008): „Alle empirischen Forschungen weisen darauf hin, dass diese Benachteiligung weiterhin besteht, sie darüber hinaus eine Zuspitzung im Hinblick auf eine ethnisch-kulturelle Ungleichheit im deutschen und deutschsprachigen Bildungssystem erfährt“ (Sauter 2008: 297).

(...)

Alle Befunde sprechen dafür, dass diese Klientel der Sonder- und Sozialpädagogik in extremis die Hauptverlierer des aggressiven Marktwettbewerbs sind. An dieser Feststellung ist nur soviel neu, als sowohl die Zahl der Phänomene als auch die Qualität ihrer Ausprägung und die Formen, in denen sich „Ausschließung“ zeigt, dramatisch zunehmen.

Am Mittwoch, 21.09.2011, 18:00 – 20:00 Uhr lädt die GEW-Gelsenkirchen zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Inklusion“ in die Aula des Berufskollegs Königstraße ein.
Referenten: Herr Dr. Beck, Herr Südholt.

3. Dekonstruktion der Inklusionsrhetorik

Sehen wir uns deshalb neben dem faktisch-empirischen auch die symbolische Seite dieser Dialektik an. Im dialektischen Spannungsverhältnis von Inklusion und Exklusion hat der Diskurs über „Inclusive Education“ stets auch eine systemstabilisierende Funktion für das viergliedrige Schulsystem. Es muss folglich deutlich unterschieden

werden zwischen *Inklusions-Rhetorik, Inklusionsmentalität* und *konkreter Inklusions- und Exklusionspraxis* in den Schulen.

In der sozialen, bildungskulturellen und schulischen Hierarchie stehen Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensstörungen und Lernbeeinträchtigungen – oft mit sogenanntem Migrationshintergrund – auf der untersten Stufe; weder sie noch ihre Eltern verfügen über eine Lobby, eine Interessenvertretung. Die Bildungsrechte von Kindern und Jugendlichen mit massiven Verhaltensschwierigkeiten sind oftmals nur noch *normativ* einklagbar und werden angesichts von Ressourcenknappheit, schulischen Exzellenzneurosen und der Wettbewerbsverschärfung um Bildungstitel an den Rand gedrängt (vgl. Opp/Puhr/Sutherland 2006: 64). Aufgrund des ständigen Optimierungsdruckes und der allseitigen Ressourcenverknappung im Feld der Kinder- und Jugendhilfe und bei den Bildungsinstitutionen kommen den EntscheiderInnen einfache, komplexitätsreduzierende Erklärungsansätze und Interventionsstrategien zur Praxisgestaltung sehr entgegen. Sie bieten überschaubare, scheinbar effiziente und vermeintlich wissenschaftlich legitimierte Handlungsrezepte an.

Ein Beispiel für eine solche reduktionistische Wissenschaftsposition ist das Plädoyer von Andreas Hinz, die schulische Erziehungshilfe abzuschaffen. Hinz fordert, dass ein zentrales Element der schulischen Erziehungshilfe, die Fallarbeit, inklusionsverträglich akzentuiert werden soll.

Er schreibt: „Ein nonkategoriales Verständnis von Fallarbeit ist dann möglich, wenn eine Situation den Fall bildet und dann mit Konzepten integrativer oder ambulanter Erziehungshilfe agiert wird (Hinz 2008b)“ (Hinz 2009: 175). Neben der Fallarbeit sollen ferner indirekte Unterstützung, Beratung und Kooperation mit der Allgemeinen Schule und anderen Umfeldsystemen für inklusive Bildung genutzt werden (vgl. Hinz 2009). Und Hinz hat auch gleich ein BWL-Konzept zur Optimierung parat: „Da es an jeder Allgemeinen Schule Herausforderungen wie Mobbing, Gewalt, andere Hintergründe für Diskriminierung und psychische Problemstellungen gibt, wäre es logisch, jeder allgemeinen Schule zu ermöglichen, mit pauschalisierten Finanzzuweisungen an diesen Aufgaben zu arbeiten“ (Hinz 2009: 177). Er fordert des Weiteren: „Inklusion braucht, wenn ihr Kernkonzept z. B. im schulischen Bereich der Abbau von Barrieren für das Lernen und die Teilhabe ist, für jede LehrerIn und für jede Klasse Unterstützungssysteme, die nonkategorial organisiert sind, spezialisiert arbeiten und systemische Ansätze praktizieren. Hier ist auch die Erziehungshilfe gefragt,

sich am Abbau von Barrieren für Lernen und Teilhabe in einem erweiterten Rahmen bei erweitertem Fokus zu beteiligen“ (Hinz 2008: 102).

Schon an diesem kleinen Ausschnitt wird deutlich: wer so argumentiert und – gleichsam als Stütze – auf internationale Bündnispartner (hier: die European Agency 2003) verweist, leugnet *paradoxe Grundkonflikte* in Bildung und Erziehung, reduziert Inklusion auf Methodik, diese auf Verwaltungslogik und Budgetierungsfragen, und schließlich auf positivistischen Strategien der Suche nach Bündnispartnern oder den berühmt-berüchtigten „Schwarzen Peter“.

Solche inklusionspädagogische Positionen blenden zudem den internationalen Forschungsstand aus. Führende internationale Vertreter einer „Inclusive Education“ betonen immer wieder, dass eine inklusive Bildung und Erziehung auch den sozio-ökonomischen Lebenslagen gerecht werden muss. Wie sieht deren „Rhetorik“ aus? Dafür mögen drei kurze Beispiele genügen, die sich alle auf den internationalen Fachdiskurs beziehen:

- so kritisiert Bram Norwich, dass es nicht ausreicht, bspw. mit freiem Schulschluss sozialer Deprivation zu begegnen, vielmehr fordert er a ‚radical re-think of how services are configured and delivered‘ (vgl. Norwich 2008),
- Roger Slee und Linda Graham geißeln den Missbrauch des Inklusionsbegriffes als „being used as a means for explaining and protecting the status quo ...“ und als „cosmetic adjustments to traditional schooling“ (Graham/Slee 2006: 2f.),
- Roger Slee und Julie Allan wenden sich gegen die Depolitisierung von Schulversagen (vgl. Graham/Slee 2001: 175).

Nicht bloß bei Andreas Hinz, sondern auf ganzer Breite fehlen der deutschen Inklusionsrhetorik die sozial- und bildungspolitisch kritischen Forschungsarbeiten, wie sie etwa das Centre for Equity in Education der Manchester School of Education leistet (vgl. Ainscow u.a. 2008).

(...)

Schulen für Erziehungshilfe und Förderschulen sind Brennpunkte gesellschaftlicher Konfliktlagen; ihre schiere Existenz ist ein Skandal! Solche sonderschulischen Einrichtungen sind „schulkonforme Lösungen äußerer Differenzierung ... nach schulischen Kriterien zur verwaltungsmäßigen Neu-

tralisierung pädagogisch zu bewältigender Problemlagen“ (Opp/Puhr/Sutherland 2007: 36). Die Notlagen der Schülerinnen und Schüler, mit denen die schulische Erziehungshilfe und die Förderschule konfrontiert sind, sind allerdings eben nicht (!) alleine in der Schule zu lösen; sie erfordern vielmehr Kooperationsnetzwerke und hoch differenzierte Unterstützungssysteme. Den katastrophalen Auswirkungen emotionaler Verletzung und Verstörung durch physische, psychische und materielle Vernachlässigungen, Gewalterfahrungen und dysfunktionalen Familiensystemen wird ein „one size fits all“ sicher nicht gerecht.

Druck:	Firma Blömeke SRS GmbH Resser Straße 59, 44653 Herne
Auflage:	4.000 Exemplare

5. Zwischenfazit: Integrationspositionen gestern und heute

Der Landesverband Bremen im Verband deutscher Sonderschulen e.V. formulierte 1981 eine Stellungnahme, die die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher forderte. Diese bildungspolitischen Veränderungen sollten seinerzeit von einem Pädagogischen Zentrum auf den Weg gebracht werden:

„Aufgabe des Pädagogischen Zentrums ist es, alle Maßnahmen zur Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Schüler durchzuführen und zu koordinieren“ (LV-HB im VDS 1981: 181).

27 Jahre später legen Klaus Klemm und Ulf Preuss-Lausitz ihr „Gutachten zum Stand und zu den Perspektiven der sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Stadtgemeinde Bremen“ vor (vgl. Klemm/Preuss-Lausitz 2008). Ihnen zufolge Schülerinnen und Schülern mit sinnes-, körperlichen und geistigen Behinderungen soll die Feststellungsdiagnostik beibehalten werden; ihre bisherigen Förderzentren sollen zu Kompetenzzentren weiterentwickelt werden, die ihre Ressourcen der integrativen Unterrichtung ihrer Klientel an die allgemeine Schule weitergeben. Für die Förderbereiche Lernen, Verhalten und Sprache ist die Regelschule zuständig und erhält einen gewissen Förderdurchschnittsstundenanteil pro Kind; auf eine Feststellungsdiagnostik wird verzichtet.

Klemm und Preuss-Lausitz betonen, „dass das Konzept der vollen Integration der Förderung im Schwerpunkt ‚Emotionale und Soziale Entwicklung‘ zu keinen gegenüber der aktuellen Situation veränderten Ausgaben führen würden“ (ebd.: 78).

In der Stellungnahme von 1981 wird auch bereits an die ökonomische Situation der Integration gedacht: „Alle vorgeschlagenen Maßnahmen sind weitgehend kostenneutral“ (LV-HB im VDS 1981: 59) – allerdings im Verständnis einer Integration als Leitidee für *alle* Schülerinnen und Schüler.

27 Jahre später etabliert sich ein Mehrklassensystem innerhalb der behindertenpädagogischen Förderschwerpunkte - übrigens nicht nur in Bremen, sondern im internationalen Vergleich (vgl. Deluca/Stllings 2008); so wünschenswert der Verzicht auf Feststellungsdiagnostik auch ist, er bedeutet aber de jure, dass Kinder und Jugendliche mit Verhaltensstörungen sowie Lern- und Sprachbeeinträchtigungen keinen Rechtsanspruch auf intensive pädagogische Förderung haben. Der Verdacht liegt nahe, dass hier „Inclusive Education“ zur „Low Cost Education“ (Biewer 2005: 105) pervertiert – es fällt gar nicht mehr auf, dass und wie an dieser Zielgruppe gespart wird!

Gespart wird übrigens auch an der akademischen Qualifizierung des Personals für diese Zielgruppen: Professuren für die Pädagogik bei Verhaltensstörungen sind die ersten, die hochschulpolitischen Sparmaßnahmen geopfert werden – in Potsdam und Bremen, und hier in Hamburg. (...)

Die Existenz der Schulen für Erziehungshilfe und der Förderschulen ist institutionalisierte und personalisierte Gesellschaftskritik (vgl. Opp 2008: 83). Ihre Auflösung zu fordern, aber zugleich die schulische Integration auf Fallarbeit zu reduzieren (Hinz 2008, 2009) kann nur zynisch genannt werden. Zudem entpuppt sich die Argumentation als naive und ideologische – wenn auch derzeit politisch korrekte – Munition gegen die Rechte dieser Kinder und Jugendlichen (und die ihrer Eltern).

(...)

Sie haben keine Lobby, keine Interessenvertretung, keine Verbände (wie etwa bei sinnes-, körperlicher und geistiger Behinderung), so dass die aktuelle Zunahme neuer Disziplinar- und Strafpraxen auch in der Pädagogik bei Verhaltensstörungen gerne geleugnet wird (vgl. Herz 2010a; Armstrong 2006; Juli 2008).

(...)

6. Ausblick

Im Diskussionspapier der KMK, Stand 29. 4. 2010, hieß es: „Zentrales Anliegen der Behindertenrechtskonvention in der Bildung ist die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in das allgemeine Bildungssystem und damit auch das gemeinsame und zielgleiche oder

zieldifferente Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen ... in der allgemeinen Schule“ (KMK Diskussionspapier, 2010, S. 3).

Will Inklusion in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur folgenlose *Rhetorik* sein, mit ein paar systemimmanenten Korrekturen, die ausschließlich dem selektiven Schulsystem nutzen, brauchen wir nicht nur *ressortübergreifende Anstrengungen*, um Lösungen für Probleme und Aufgaben zu finden, die die Möglichkeiten und Zuständigkeiten einer Institution überschreiten, sondern auch *politischen Mut und Kreativität*. Denn „Armut macht dumm und Angst aggressiv!“ (Reiser).

Ich schließe mit einem strategischen Verdacht:

Derzeit erleben – im gegenwärtigen Stadium der kapitalistischen Weltwirtschaft – staatlich-öffentliche Bildungs- und Erziehungseinrichtungen durch Marktinstitutionen, wie der Internationale Währungsfond, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) neben vielen weiteren Interessensverbänden eine zunehmende *Delegitimierung*, sie seien nicht leistungs- und konkurrenzfähig.

Ich befürchte, dass die aktuell durch die KMK propagierte Inklusionspolitik ein willkommenes *strategisches Manöver* ist, von den eigentlichen Problembereichen des deutschen Bildungssystems abzulenken. Pointierter formuliert: Inklusion kommt unter dem Druck der Senkung öffentlicher Bildungs- und Sozialausgaben gerade Recht!

Aber eine „Inclusive Education“ ist nur dann überzeugend und glaubhaft zu verwirklichen, wenn zugleich darum gekämpft wird, die *gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einer förderlichen Sozialisation für alle Kinder und Jugendliche zu verändern*. Und hier hat die Bekämpfung von Kinderarmut oberste Priorität! Solange Kinder und Jugendliche über einfache lebensweltliche und komplexe institutionelle Ausgrenzungsprozesse die potenzierte Stigmatisierung ihrer depravierten Lebenslagen erfahren, solange werden Institutionen des Ein- und Ausschließens fortbestehen.

(...)

Für diese Zielgruppe kann Inklusion niemals auf Methodik oder die Schule als alleiniger Lern- und Entwicklungsort reduziert werden. Das gemeinsame Ziel einer „Inclusive Education“ muss die Stärkung einer demokratischen, partizipativen und kooperativen Lernkultur für alle SchülerInnen sein – und zwar gemeinsam mit weiteren Akteuren im lokalen Sozialraum.

Mitarbeitergespräche

Mitarbeitergespräch, Entwicklungsgespräche, Jahresgespräch, Planungsgespräch, Kooperationsgespräch – egal, welcher Name gewählt wird – es geht in der Regel um Personalführung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Und damit z. B. die eben aufgeworfenen Fragen geregelt werden, bedarf die Einführung des Instruments „Mitarbeitergespräch“ der Mitbestimmung der Personalräte. Da das bisher nicht geschehen ist, sind Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungsgespräche als Personalführungsinstrumente im Schulbereich nicht eingeführt. Gerade hat das OVG Münster nach einer Beschwerde des Hauptpersonalrats Förderschulen in seinem Beschluss vom 26.04.2010 folgendes klargestellt:

- Die Durchführung von Mitarbeitergesprächen und das Abschließen von Zielvereinbarungen kann nach derzeitiger Rechtslage in den Schulen nicht eingefordert werden.
- Im Rahmen der Qualitätsanalyse werden durch das Qualitätstableau keine individuellen Zielvereinbarungen zwischen Schulleiterin/Schulleiter und einzelnen Lehrkräften eingefordert.

Wodurch unterscheiden sich Mitarbeitergespräche mit Zielvereinbarung von herkömmlichen dienstlichen Gesprächen?

Mitarbeitergespräche mit Zielvereinbarung wurden als Personalführungs- und Entwicklungsinstrument aus der Privatwirtschaft übernommen. Sie sollen einmal jährlich durchgeführt werden und dienen dazu, die Effektivität und Effizienz der Arbeit von Beschäftigten im Hinblick auf zuvor festgelegte Ziele zu überprüfen. Dabei sind die Gesprächsinhalte losgelöst von konkreten Alltagssituationen und der eigentlichen Aufgabenerfüllung.

Als Personalführungsinstrument ist das Mitarbeitergespräch gekennzeichnet durch drei Elemente:

- Überprüfung der Zielerreichung (falls Ziele bereits vereinbart waren)
- Standortbestimmung / Beurteilung
- Neue Zielvereinbarung / sonstige Absprachen

Kurzum: Ausgehend von der Bilanzierung des zurückliegenden Zeitraumes (Zielerreichung) und des aktuellen Standes (Beurteilung) werden neue Zielvereinbarungen für den nächsten anstehenden Zeitraum abgeschlossen.

Bei **Dienstgesprächen** handelt es sich dagegen um nahezu täglich anfallende Gespräche mit unterschiedlichen Inhalten: Anfallende Arbeiten werden

abgesprochen, Veranstaltungen werden geplant, Stunden-, Vertretungs- und Aufsichtspläne werden koordiniert, oder Konflikte müssen geklärt werden. Festzuhalten ist: Mitbestimmungspflichtige Mitarbeitergespräche und das Abschließen von Zielvereinbarungen haben eine völlig andere Zielsetzung und damit einen anderen Stellenwert als dienstliche Gespräche.

Erstere sind als Instrument der Personalführung eingebunden in ein hierarchisches System, in dem Ziele von oben vorgegeben werden und Beschäftigte meist nicht beeinflussen können, ob die nötigen Ressourcen zur Erreichung der Ziele zur Verfügung stehen.

Letztere sind Gespräche, deren Inhalte über die Nachfrage nach dem persönlichen Befinden bis hin zur Regelung täglicher Abläufe, der Dienstertüfung bzw. den üblichen Arbeitsbesprechungen reichen können.

Warum ist die Beteiligung der Personalräte bei der Einführung von Mitarbeiter- und Zielvereinbarungsgesprächen für die Beschäftigten wichtig?

Die Durchführung der Mitarbeitergespräche ist – wie hier deutlich wird – von verschiedenen Interessenslagen geprägt. Dies führt zu erheblicher Verunsicherung bei allen Beteiligten. Ungeklärt sind bislang neben den Regelungen zur Durchführung auch die Folgen z. B. für den Arbeitsinsatz oder die Zulassung bzw. Nichtzulassung zu Fortbildungen, die Unterstützung im Rahmen der weiteren beruflichen Entwicklung u. a. m.

Zum Schutz der Beschäftigten sind daher – wie in anderen Verwaltungsbereichen bereits geschehen – eindeutige Regelungen zu treffen, um die notwendige Transparenz und Rechtssicherheit für alle Beteiligten herzustellen. Im Verwaltungsbereich wurden Mitarbeitergespräche bereits vor einigen Jahren eingeführt und zwar mit der vorgeschriebenen Beteiligung der Personalräte. Dort erhalten die Beschäftigten zudem Fortbildungsangebote, in denen sie über ihre Recht und Möglichkeiten ausführlich informiert werden.

Fazit: Das OVG Münster bestätigt mit seinem Beschluss vom 26.04.2010:

So lange Mitarbeitergespräche im Schulbereich nicht unter Beteiligung des Personalrats eingeführt sind, gibt es keine Verpflichtung für Lehrkräfte, ein solches Gespräch zu führen.

Sollte dies dennoch verlangt werden, wendet Euch bitte an Euren Personalrat.

Aus: „Also 119“ GEW Wuppertal, März 2011

Die Schulinspektion kommt - eine Anstalt verfällt in hektische Betriebsamkeit

Eine ganze Schule gerät in kollektive Lehrprobenstimmung. Gestandene Kollegen fragen ihre Fachbereichsleiter: „Kann ich so was machen?“ oder „Was ist eigentlich ein Portfolio?“ Seit vier Monaten ist bekannt, dass die Inspektoren kommen. Ein stoischer Kollege erklärt, das sei in der freien Wirtschaft völlig normal. Wir sollten uns nicht so anstellen.



Ich ertappe den Kollegen, als er nach der 9. Stunde stapelweise Materialien kopiert. Ich frage unschuldig: „Findest du Stationenlernen nicht doof?“ Er wird ein wenig rot und behauptet, für seine Tochter zu kopieren, die als Referendarin ständig Lernbüffets, Puzzles, Wochenpläne und Fishbowls (hä?) vorbereiten müsse. Frontalunterricht würde der pädagogische Nachwuchs gar nicht mehr beherrschen. „Was für ein Glück“, denke ich, „Millionen Menschen sind durch Frontalunterricht unwiederbringlich und nachhaltig geschädigt worden!“

Schon vor Jahren hat mich ein vorausschauendes Mitglied der Schulleitung geheißen, alle Schulzeitungen, Projektunterlagen und Urkunden für eine eventuelle Inspektion zu archivieren. Nun schleppe ich die Kartons in die Schule. Im Sekretariat sortiert die neue Ein-Euro-Kraft sämtliche Presseberichte über unsere Anstalt, alle Anagramme und „Elfchen“ unserer SchülerInnen, die in der „Bäckerblume“ veröffentlicht wurden, jede Menge Wettbewerbe, Tabellen und Evaluationsberichte. Der Rektor hat die grauen Haare überfärbt und sein Minipli auffrischen lassen. Im vertraulichen Gespräch lamentiert er, dass man mit einem überalterten Kollegium natürlich nicht besonders innovativ sein könne.

Einmal in der Woche werden wir auf zusätzlichen Dienstbesprechungen „gebrieft“, worauf die Inspektoren achten werden. Aus entsprechenden Handbüchern bekommen wir Leitlinien, Fragebogen und Lösungsblätter kopiert. Uns wird „kommuniziert“, dass wir mehr auf Kleidung und korrekte Mülltrennung im Klassenraum achten müssten. Im Lehrerzimmer pinseln alle eifrig in ihren Klassenbüchern rum und richten Bücher und Hefter kantenrein aus. Einige Kollegen diskutieren, ob es die Potjomkinschen Dörfer wirklich gegeben hat.

Am Tag X dient die erste Stunde der „Kalibrierung“. Nie gehört, das Wort. Bis heute weiß keiner, ob es transitiv oder reflexiv verwendet wird, ob der beobachtete Kollege oder die Inspektoren Objekt oder Subjekt der Handlung sind. Als wir morgens erfahren, wer als Maßstab für alle anderen herhalten muss, macht sich gewisse Erleichterung breit. Die ausgewählte Kollegin (ein Jahr vor der Pensionierung) verschwindet hektisch, wischt im Raum die Tafel, rückt die Tische und Gardinen zurecht, tauscht noch schnell ein paar uralte Bücher aus und nennt die Schüler im Unterricht pausenlos „Meine Lieben“, was die Kinder schwer verunsichert, weil sie noch nie so angesäuelt worden sind. So merkt aber niemand, dass sie nicht alle Namen weiß.



Nachmittags werden handverlesene Eltern interviewt. Die Gespräche unterliegen der Geheimhaltung. Glücklicherweise habe ich redselige Elternvertreterinnen. Sie sollten erzählen, ob unser Rektor zu weich ist und wie viele Lehrer sie wirklich schätzen. Ob sie wöchentliche Rapporte über die Kompetenzentwicklung ihres Nachwuchses erhielten. Und ob sie diese Anstalt fliehen würden, wenn der Inspektionsbericht negativ ausfällt. Die Eltern wollen solche Fragen nicht beantworten. Nur die Frage, welche Kommunikationswege es für sie in die Schule gebe, beantworten sie angesichts der defekten Telefonanlage gerne: „Trommeln und Rauchzeichen“.

Im Lehrerinterview werden die auserwählten Kollegen süffisant damit konfrontiert, dass unsere Schüler ratlos auf die Frage reagiert hätten, nach welchen Methoden man sie unterrichtet. „Tja“, sagt schließlich der Deutschfachleiter, „Sie hätten die Kinder halt nach instrumentellen Lernzielen fragen sollen!“



Nachdem ich wochenlang darüber gespottet habe, wie Kollegen blindwütig alle Unterrichtsergebnisse laminieren und Tüten mit literarischen Schnipseln und binnendifferenzierendem Bildmaterial füllen, hat auch mich die Nervosität erwischt. Am Wochenende vor Tag X fahre ich nachts in den Copy-Shop an der Uni. In der Schule vermute ich zu Recht endlose Warteschlangen, fehlendes Papier und defekte Geräte. Alle meine Stunden habe ich für den Notfall in drei Varianten vorbereitet und trage schwer an Alternativmaterial und individuellen Arbeitsbogen. Und? Kein einziger Inspektor verirrt sich zu mir!

Gabriele Frydrych. GEW-Berlin. Leicht gekürzt.



Hat Integrationsbeauftragte Kontakt zu Grauen Wölfen?



Die Staatssekretärin für Integration im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW, Zülfiye Kaykin

Duisburg. Die NRW-Staatssekretärin für Integration, Zülfiye Kaykin, soll angeblich Kontakt zur türkischen rechtsextremen Organisation Graue Wölfe haben. Außerdem wird ihr vorgeworfen, eine Studie zu Extremismus bei Jugendlichen nicht unterstützt zu haben.

Zülfiye Kaykin soll eigentlich Menschen zusammenführen. Doch jetzt spaltet die Staatssekretärin für Integration im NRW-Arbeitsministerium sogar die türkische Gemeinde in Deutschland. Die Duisburgerin sieht sich mit schweren Anschuldigungen türkischer Vereine konfrontiert – nicht zum ersten Mal. Sie soll eine Nähe zu türkischen Rechtsradikalen, den Grauen Wölfen, haben, sagen die Vorstände der Türkischen Gemeinde NRW und der Alevitischen Gemeinde Deutschlands und fordern persönliche Konsequenzen.

Zudem soll sie es abgelehnt haben, einen Fragebogen zum Thema „Demokratiefeindliche Tendenzen unter türkeistämmigen Jugendlichen“ auszufüllen, den die Alevitische Gemeinde im Auftrag des Bundesfamilienministeriums im März dieses Jahres eingereicht hatte. Kaykins Abteilungsleiter ließ die Gemeinde per Mail wissen, dass der Fragebogen nicht den Anforderungen methodisch seriöser Erhebungen entspreche und „die Beantwortung eine Zumutung“ sei. Der Schriftverkehr liegt dieser Zeitung vor. „Aus den oben genannten Gründen fordert die Türkische Gemeinde NRW den Rücktritt der Integrationsstaatssekretärin Kaykin“, sagt der Vorsitzende Deniz Güner.

Rücktrittsforderungen

Auch wenn das Arbeitsministerium sich mittlerweile bereit erklärt hat, den Fragebogen gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung zu beantworten, schließen sich auch die Verbände der Glaubensgemeinschaften der als liberal geltenden Aleviten und der Aramäer (türkische Christen) in Deutschland den Rücktrittsforderungen an.

Rückblick: Im April 2010 wurde in der Zentralmoschee des Muslim-Verbands Ditib in Duisburg-Marxloh eine Totenmesse zu Ehren von Alparslan Türkeş gehalten. Der Nationalist war Gründer der rechtsextremen Organisation Graue Wölfe, die in Deutschland vom Verfassungsschutz beobachtet wird wegen ihrer antidemokratischen, rassistischen und gewaltbereiten Einstellung. Zu diesem Zeitpunkt war Zülfiye Kaykin Geschäftsführerin der mit der Zentralmoschee verbundenen Ditib-Begegnungsstätte.

Angriffe aus der Türkei

Zeugen wollen gesehen haben, wie Kaykin an der Zeremonie teilgenommen hat. Dazu stellt ihr Sprecher fest: „Frau Kaykin hat zu keiner Zeit und an keinem Ort bewusst Kontakt zu rechtsextremen türkischen Organisationen, Verbänden, Gruppen oder Parteien gehabt.“



Neben dem Wolf sind auch drei Halbmonde das Symbol der Grauen Wölfe. Foto: Gero Helm / WAZ FotoPool
Foto: Gero Helm / WAZ FotoPool

Von Personen ist jedoch nicht die Rede, was auch falsch wäre. Denn Isa Ilyasoglu, Mitglied der rechtsextremen Partei MHP (Partei der Nationalistischen Bewegung), dem politischen Arm der Grauen Wölfe, hat die Staatssekretärin sehr wohl mehrmals getroffen. Ihr Sprecher bestätigt gegenüber dieser Zeitung, dass „Herr Ilyasoglu Frau Kaykin auf verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen zufällig begegnet ist“.

Strafanzeige möglich

In die rechtsradikale Ecke will sich die Duisburgerin mit SPD-Parteibuch deswegen jedoch nicht drängen lassen. Sie behält sich vor, Strafanzeige zu erstatten, „sollten Behauptungen, die ihr eine politische Nähe zu rechtsextremen türkischen Gruppen unterstellen, zu ihrer Person öffentlich erhoben werden.“

Die Angriffe aus der türkischen Community sind Zülfiye Kaykin nicht fremd. Bereits bevor sie ihren Job im Arbeitsministerium antrat, bekam sie den Widerstand selbst ihrer eigenen Moscheegemeinde zu spüren. Selbst ein Regierungsmitglied der Türkei hatte sich darüber beschwert, dass sie ihre öffentlich anerkannte Arbeit in der Begegnungsstätte in Duisburg-Marxloh für ihre politische Karriere missbrauche.

Gesamtschule mit neuem Konzept

Ab 2012/13 gehören berufsorientierte Angebote zum Stundenplan

Inge Anshl

Aufbruchstimmung in der Bildungslandschaft von Ückendorf: Bisläng "nur" Gesamtschule, soll aus der Einrichtung eine berufsvorbereitende Gesamtschule für den Süden Gelsenkirchens werden. "Da findet eine Zäsur statt", kündigt Schuldezernent Dr. Manfred Beck an. "Wir wollen junge Menschen für die Zukunft qualifizieren." Und damit der Schule ganz nebenbei auch ein neues Image verleihen.

Der Plan segelt unter dem Motto: individuelle Bildungschancen erweitern und in einer einzigen Schule verwirklichen. Neben dem allgemeinbildenden Angebot in der gymnasialen Oberstufe soll gleichwertig ein berufsorientierter Zweig in der Sekundarstufe II als zweites Standbein etabliert werden. Das neue Angebotspaket soll vor allem Schüler und Schülerinnen anlocken, die später an einer Fachhochschule studieren möchten.

Die Kooperationspartner für dieses Modell sind die Berufskollegs mit der Ausrichtung Wirtschaft und Verwaltung sowie Technik und Gestaltung; Bereits ab der fünften Klasse sollen ab dem Schuljahr 2012/13 spezielle Grundlagenangebote in Form berufsorientierender Projekte gemacht werden. Augenmerk liegt dabei auf der Verstärkung des Unterrichts im Bereich IT, Deutsch und Sport. Ab der Jahrgangsstufe 8 kommen Angebote in juristischen und medizinischen Grundkenntnissen sowie Schreibwerkstätten hinzu. Natürlich, sagt Beck, werde der klassische Strang bis zum Abi erhalten.

Was die beruflichen Richtungen angeht, so habe man laut Beck den Bereich Polizei, Verwaltung und Technik im Visier. "Wir wollen uns auf Berufe kaprizieren, wo heute bereits ein Fachkräftemangel absehbar ist." Der Schuldezernent erinnert daran, dass schon lange die Forderung im Raum steht, qualifiziertes Personal mit Migrationshintergrund bei der Polizei und der Verwaltung zu etablieren.

"Wir eröffnen jungen Leuten Möglichkeiten, die sie im Regelschulsystem nicht haben", sagt Beck. Und das vor einer "hochkomplizierten Rechtslage", weil die Pläne für die GSÜ ein Novum seien. Also wird ein Berufskolleg eine Dependence in der Gesamtschule einrichten. Gleichzeitig ist eine enge Vernetzung mit anderen Kollegs vorgesehen.

Für die neue (alte) GSÜ mit den Perspektiven Abi, Fachhochschule und Übergang ins Berufsleben erstellt Prof. Dr. Martina Eckert von der FH für öffentliche Verwaltung NRW eine Profilanalyse. Wie das Konzept für dieses Schulmodell im Detail aussehen wird, soll nach Worten Becks mit allen Beteiligten - allen voran natürlich Schulleiterin Felizitas Reinert, Lehrer und Eltern - erarbeitet werden. Mit im Boot sind dabei auch der Förderverein und das Stadtteilbüro. In einer ersten Infoveranstaltung wurden die Pläne für die neue GSÜ Ende März im Rahmen einer offenen Schulveranstaltung für Lehrer, Eltern und Schüler vorgestellt. Manfred Beck fasst die Resonanz so zusammen: "Dort wurde deutlich, dass die Schule grundsätzlich für eine Veränderung offen ist."

SCHULJAHR 2011/12

Fünfüzügiger Jahrgang Die Gesamtschule Ückendorf mit rund 1150 Schülerinnen und Schülern startet fünfüzig ins neue Schuljahr. Neben 50 Anmeldungen (zwei Klassen) kommen drei weitere Klassen durch die Aufnahme von Überhängen an der Hauptschule Emmastraße bzw. anderen Gesamtschulen zustande. Alle Schüler der neuen Jahrgangsstufe 5 stammen aus Migrantenfamilien.

CDU: Stadt braucht Masterplan Inklusion

Im Ausschuss für Soziales und Arbeit gab es eine lange Debatte zum Thema Inklusion (die WAZ berichtete). Zwar sind sich SPD und CDU grundsätzlich einig, dass man die Umsetzung der UN-Konvention angehen muss, doch bei der Vorgehensweise wünscht sich die Union mehr Dampf. CDU-Fraktions-Vize Wolfgang Heinberg: "Es gibt in der Politik Menschen die denken, beim Begriff Inklusion handelt es sich nur um eine neue Begrifflichkeit und in GE gäbe es schon ‚eitel Sonnenschein‘ in Fragen der Integration. Das ist erstens falsch und verkennt zweitens den Ansatz der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen." Inklusion fordere die Stadtpolitik heraus, die Lage behinderter Menschen neu in den Blick zu nehmen, vorhandene Konzepte zu überdenken und weiter zu entwickeln "und vor allem unsere persönlichen Einstellung für ein umfassendes Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung neu zu denken".

GE brauche aus Sicht der CDU einen Masterplan Inklusion mit vier Lebensfeldern, als Grundbestandteile: die Familie und der vorschulische Bereich, Schule, die Arbeitswelt und der Bereich Wohnen.

WAZ – GE vom 09.-04.2011

Bsirske-Interview

In einem interessanten Interview in der Leipziger Volkszeitung aus April 2011 resümiert Frank Bsirske zur Tarifrunde des öffentlichen Dienstes in diesem Jahr und rekapituliert, dass es hier auch eine Niederlage bei der Lehrereingruppierung gegeben hat. Er stellt aber auch klar, dass es hier weitergehen wird und die GEW die nächste Strategie beraten wird.

http://www.gewonline.de/dms_extern/download.php?id=230662
Resümee Frank Bsirske zur Tarifrunde 2011 - 0,52 MB - Webcode: 230662

Koloman Wallisch

aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie

Koloman Wallisch (* **28. Februar 1889** in **Lugosch/Österreich-Ungarn**, heute Lugoj/**Rumänien**; † **19. Februar 1934** in **Leoben, Österreich**) war ein sozialdemokratischer Arbeiterführer in Österreich.

Nach dem frühen Tod des Vaters musste Wallisch die Schule verlassen und sich am Bau verdingen. Nach Absolvierung einer Maurerlehre wurde er 1910 zum dreijährigen Militärdienst eingezogen. Während des **Ersten Weltkrieges** diente er in der **k.u.k. Armee**. Schon in seiner Jugend der **Arbeiterbewegung** angehörend, machte ihn das Frontenerlebnis endgültig zum engagierten Sozialdemokraten.

Als im März 1919 die ungarische **Räterepublik** ausgerufen wurde, war Wallisch ein Befürworter dieses politischen Experiments. Er unterstützte die Regierung um **Béla Kun** und **Georg Lukács**, indem er als Funktionär der ungarischen Räterepublik diente.

Nach dem Zusammenbruch des Räteregimes in Ungarn und seiner Flucht nach Österreich war Wallisch in der Folge Parteisekretär und Gemeinderat in **Bruck an der Mur**, Landesparteisekretär der SPÖ, **steirischer Landtagsabgeordneter** und von 1930-1934 Abgeordneter zum **österreichischen Nationalrat**.

Bei einem Generalstreik der Arbeiter im Zuge der **Februarkämpfe** im Februar 1934 wurde der zu diesem Zeitpunkt in **Graz** wohnhafte Wallisch nach Bruck an der Mur gerufen, um dort die Führung des **Republikanischen Schutzbundes** zu übernehmen, der zeitweise die Kontrolle über die Stadt übernehmen konnte. Einem Bericht der **Bundesgendarmarie** ist Folgendes zu entnehmen: „Die Seele des Aufruhrs in Bruck war der bekannte

Brucker Gemeinderat, Landtagsabgeordnete und spätere Nationalrat Koloman Wallisch, der im Laufe des Vormittags des 12. Februar mit einem Kraftwagen in Bruck eingetroffen ist.“

Als das **Bundesheer** anrückte, musste sich Wallisch mit 320 Schutzbundangehörigen in die nahe gelegenen Berge zurückziehen. Da auf ihn ein **Kopfgeld** in Höhe von 5.000 Schilling ausgesetzt war, wurde er erkannt und am 18. Februar 1934 auf der Flucht mit dem Auto von Leoben nach **Admont** gefangen genommen.

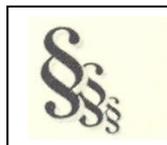
Bereits am gleichen Tag wurde Wallisch verhört, vor ein **Standgericht** gestellt und **zum Tode** durch **Erhängen am Galgen** verurteilt; das Urteil wurde am 19. Februar in Leoben **vollstreckt**.

Zum Gedenken an Wallisch wurden nach dem Zweiten Weltkrieg in den obersteirischen Städten Leoben, **Bruck an der Mur** und **Kapfenberg** Plätze in "Koloman-Wallisch-Platz" umbenannt.

„Wer zu Hause bleibt, wenn der Kampf beginnt
Und lässt andere kämpfen für seine Sache
Der muss sich vorsehen; denn
Wer den Kampf nicht geteilt hat
Der wird teilen die Niederlage.

Nicht einmal den Kampf vermeidet
Wer den Kampf vermeiden will; denn
Es wird kämpfen für die Sache des Feinds
Wer für seine eigene Sache nicht gekämpft
hat.“

Bertold Brecht: Koloman Wallisch Kantate (Fragment, 1948)



Urteil: Alle Lehrer dürfen streiken

Düsseldorf. Verbeamtete Lehrer können trotz eines Streikverbots für Beamte ihre Arbeit niederlegen, ohne disziplinarische Konsequenzen zu fürchten. Das entschied das Verwaltungsgericht Düsseldorf in einem Disziplinarverfahren und verwies auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Die Richter gaben einer Lehrerin Recht, die sich gegen eine Geldbuße wehrte, nachdem sie an einem Streik teilgenommen hatte. Lehrer, so das Urteil, seien nicht in beamtenrechtlichen Kernbereichen tätig. (Az.: 31 K 3904/10.0)

dapd WAZ 16.12.2010

GEW-Stadtverband Gelsenkirchen, Karl-Heinz Mrosek, Im Gorden 31, 46284 Dorsten, - Leitungsteam -

Niederschrift

über die Sitzung der Jahreshauptversammlung des GEW-Stadtverbandes Gelsenkirchen am 9.

Februar 2011

Ort: Das kleine Museum, Eschweiler Straße 11 + 47, 45897 Gelsenkirchen

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Kulturprogramm
2. Finanzen
3. Abendbrot
4. Tätigkeitsbericht
5. Verschiedenes

TOP 1: Kulturprogramm

Das Leitungsteam Karl-Heinz Mrosek und Lothar Jacksteit begrüßt 20 Kolleginnen und Kollegen im kleinen Museum in der Schüngelberg-Siedlung. Die Veranstaltung beginnt mit dem Kulturprogramm, d. h. mit der Führung durch das Museum.

Die Führung war sehr lohnend und empfiehlt sich sowohl im Familienkreis als auch für die Lehrerausflüge. Auch Klassenausflüge sind möglich. Man sollte jedoch nicht mit mehr als 12 Schülern die Museumsführung durchführen. Die andere Hälfte könnte eine Haldenbesichtigung machen.

TOP 2: Gewerkschaftliche Pflichten

Die GEW-Mitglieder ziehen um in den Tagungsraum in die Eschweiler Straße 47. Der Kassierer stellt seinen Kassenbericht vor und gibt Gelegenheit zu Nachfragen.

Rolf Behrendt gibt den Bericht den Kassenprüfern (Herr Dr. Beck hatte die Kasse auch geprüft, ist aber heute verhindert). Die Kassenprüfer haben nichts zu beanstanden und beantragen die Entlastung des Kassierers. Über diesen Antrag wird abgestimmt. Der Kassierer wird einstimmig entlastet.

Karl-Heinz bedankt sich bei Uwe für die Arbeit in den letzten 17 Jahren und lobt die Art und Weise, wie er politisch mit dem Geld umgeht und gewerkschaftliche Arbeit auf diese Weise ermöglicht. Er weist darauf hin, dass Uwe sein letztes Kassenjahr absolviert. Danach wird er in den Ruhestand treten und nicht mehr kandidieren. Ein Nachfolger steht aber bereit. Detlef Seela wird wahrscheinlich in einem Jahr auf der Jahreshauptversammlung kandidieren. Der Kollege Behrendt erklärt, dass er die Arbeit des Kassenprüfers nicht mehr leisten könne, da im Sommer in den Ruhestand ginge und andere Pläne habe. Aus diesem Grunde kommt es zu einer Neuwahl. Die Bereitschaft zur Wahl erklärt die Kollegin Maria Gider. Sie wird einstimmig gewählt. Karl-Heinz bedankt sich bei Rolf Behrendt für seine Arbeit als Kassenprüfer in den letzten 2 Jahrzehnten.

TOP 3: Abendbrot

Im Anschluss an den Kassenbericht lädt der Vorstand die Mitglieder zu einem opulenten Abendessen ein. „Pfefferpotthast, Salzkartoffeln und Gemüse“ warten darauf, mit Genuss vertilgt zu werden. Im Anschluss an diese Mahlzeit wird dann der Tagesordnungspunkt 4 aufgerufen.

TOP 4: Tätigkeitsbericht

Karl-Heinz und Lothar ergänzen den Tätigkeitsbericht, speziell im Bezug auf die Tarifaueinensatzung aber auch im Bezug auf den Rechtsschutz. Es gibt einen Fall, den die Landesrechtsschutzstelle nicht weiter finanzieren wollte. Diesen haben wir übernommen. Es ging darum, eine türkische Lehrerin vor türkischen Eltern zu schützen, die ihr grundlos Misshandlung ihrer Schutzbefohlenen und Beleidigungen derselben vorwarfen. Aktuell ist in dieser Angelegenheit ein Vergleich errungen worden, mit dem die Kollegin gut leben kann. Diese Vorwürfe dürfen nicht wiederholt werden. Das Verfahren ist aber noch nicht abgeschlossen.

Ein weiterer Diskussionspunkt ist der Beamtenstreik. Hier erwarten die Mitglieder, dass sich der Landesverband offensiv mit dieser Möglichkeit des Arbeitskampfes auseinandersetzt.

Sowohl Uwe wie auch Karl-Heinz und Lothar loben die hervorragende Zuarbeit durch Anne und Sabine in der GEW-Geschäftsstelle in Horst. Ohne den Einsatz dieser beiden Kolleginnen wäre sicher nur ein Bruchteil von dem an gewerkschaftlicher Arbeit möglich gewesen, was mit ihnen erreicht werden konnte.

TOP 5: Verschiedenes

Einige Kolleginnen und Kollegen bedanken sich beim Vorstand für die geleistete Arbeit und für die schöne Veranstaltung. Der Vorstand bedankt sich für das Erscheinen, für die Mitarbeit, hofft auf die weitere treue Zusammenarbeit und schließt gegen 21.00 Uhr die Sitzung.

Karl-Heinz Mrosek
(Leitungsteam)

Lothar Jacksteit
(Leitungsteam)

Was ist eigentlich Alimentation?

Das so genannte Alimentationsprinzip, geregelt im Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz, bezeichnet die Verpflichtung des öffentlichen Arbeitgebers (des Dienstherrn), Beamten während des aktiven Dienstes, bei Krankheit und nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst aus Altersgründen einen angemessenen Lebensunterhalt zu zahlen. Dies unterscheidet die Entlohnung der Beamten auch von der Entlohnung des Angestellten. Die Angestellten werden auf der Grundlage eines Arbeitsvertrages und eines Tarifvertrages (für die Länderangestellten der TV-L) für ihre Tätigkeit bezahlt, zahlen Krankenversicherungsbeiträge, erhalten von dort die Krankenunterstützung und haben eine Rentenversicherung, die ihre Altersversorgung sichern soll.

Der Staat hat jedoch einen großen Spielraum bei der Beurteilung der Angemessenheit der Bezüge. Außerdem muss nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts das Alimentationsprinzip den jeweiligen Zeitverhältnissen anzupassen sein. Anknüpfungspunkt für die Höhe der Besoldung ist das verliehene Amt. Ein höheres Amt ist mit einem höheren Grundgehalt verbunden. Im Gegenzug stellen Beamtinnen ihre Arbeitskraft uneingeschränkt zur Verfügung. In vielen Klageverfahren in den letzten Jahren zur angemessenen Höhe der Besoldung, der Beihilfe (Kostendämpfungspauschale), der Reduzierung der Versorgungsansprüche u. v. v. hat sich das Bundesverfassungsgericht sowohl positiv wie auch negativ zur Umsetzung der gesetzlich korrekten Alimentation geäußert, was bisher keine endgültige Klärung gebracht hat.

→ **Tipp für die Praxis** ←

Die GEW stellt ihren Mitgliedern im Internet unter www.gew-nrw.de Musterschreiben für einen Antrag auf amtsangemessene Besoldung/Versorgung zur Verfügung (Webcode 229310)

Was heißt Remonstration?

Anweisungen begrenzen grundsätzlich die Verantwortung der Beamten für ihre Diensthandlungen. Sie sind verpflichtet, jede Maßnahme auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Das so genannte „Remonstrationsrecht“ schränkt diese Hierarchie wieder ein. Es schiebt sich zwischen die unbedingte Ver-

pflichtung zum Gehorsam und die uneingeschränkte Verantwortlichkeit.

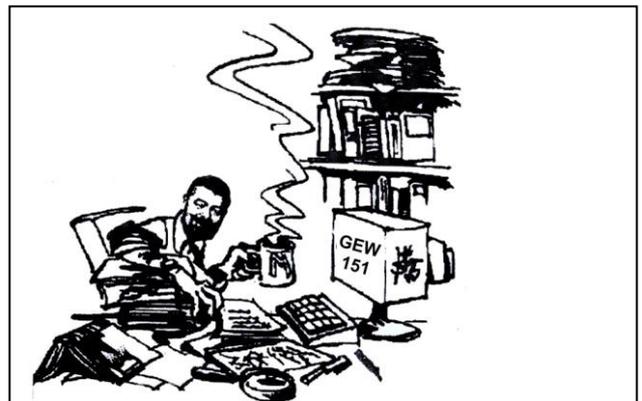
Die geltenden Beamtengesetze verpflichten Beamte, gegen die Rechtswidrigkeit dienstlicher Anordnungen unverzüglich bei seinem nächst höheren Vorgesetzten zu remonstrieren (Einwände erheben, Gegenvorstellungen machen). Diese Pflicht zur Prüfung der Rechtmäßigkeit ist umfassend zu verstehen, sie schließt auch die Prüfung der Zweckmäßigkeit ein!

Bestätigt der Vorgesetzte die Anordnung, so muss man sich (nicht: kann!), wenn die Zweifel fortbestehen, an den nächst höheren Vorgesetzten wenden. Bestätigt auch dieser die Anordnung, so muss sie ausgeführt werden – es sei denn, sie ist erkennbar strafbar oder ordnungswidrig oder sie verletzt die Würde den Menschen.

Beispiel:

„Sehr geehrte ...

hiermit remonstriere ich gegen die Weisung von ..., weil ich Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit dieser Anweisung habe. Ich berufe mich dabei auf § 36 Beamtenstatusgesetz sowie den § 704 Abs. 2 des Landesbeamtengesetz NRW. Ich bitte um eine schnelle schriftliche Antwort.“



Impressum

Herausgeber: GEW-Stadtverband Gelsenkirchen
Essener Straße 88,
45899 Gelsenkirchen

Redakteur (verantw.): Karl-Heinz Mrosek
verantwortl.
i.S.d.P.: Karl-Heinz Mrosek
GEW-Stadtverband Gelsenkirchen
Essener Straße 88
45899 Gelsenkirchen

Eckpunktepapier des FGA Hauptschule

Die gesellschaftliche und politische Entwicklung zeigt, dass die Schulform Hauptschule von Eltern und Schülerinnen und Schülern trotz der hervorragenden Arbeit der Kolleginnen und Kollegen kaum noch gewünscht wird. Dies auszusprechen hat nichts mit Panikmache zu tun. Es handelt sich vielmehr um eine sachliche Feststellung aufgrund der vorliegenden Daten.

Daher sind nun alle Beteiligten aufgefordert, die Realitäten zur Kenntnis zu nehmen und die notwendigen Konsequenzen daraus zu ziehen. Wenn das Auslaufen der Hauptschulen unvermeidbar ist, braucht diese Schulform einen Auslaufplan. Dieser ist mit den Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen zu entwickeln und hat vor allem sicherzustellen, dass der Vorgang des Auslaufens sozialverträglich abläuft und die Interessen der Beschäftigten gewahrt werden.

Um Regelungen zu gewährleisten, mit denen die Situation und die Interessen der Lehrkräfte berücksichtigt werden, müssen folgende Kriterien beachtet werden:

- Die Lehrkräfte von auslaufenden Schulen brauchen Planungssicherheit. Ungewissheit über den weiteren Einsatz und fehlende Perspektiven führen zu Verunsicherung der Lehrkräfte und Unruhe im System Schule.
- Die Schulaufsicht muss transparent mit den Schließungsabsichten und den Folgen für die Lehrkräfte umgehen und bei Versetzungen eine „Vorfahrt für Hauptschul-Lehrkräfte“ garantieren. Dazu sollen die Bezirksregierungen schulformübergreifende Pläne entwickeln.
- Die Hauptschul-Lehrkräfte müssen vorrangig, wohnortnah und wunschgemäß versetzt werden. Je nach Wunsch erfolgt die Versetzung an Schulen anderer Schulformen oder an noch existierende Hauptschulen.
- Eine Zusammenarbeit der Schulträger soll von der Bezirksregierung unterstützt werden.
- Für Lehrkräfte an Hauptschulen muss der Zugang zu Beförderungsstellen an Schulen anderer Schulformen möglich sein. Jede Form von schulformspezifischem Protektionismus schließt die Hauptschullehrkräfte oft von der Bewerbung aus und verhindert einen sozialverträglichen Übergang.

- Da die schulischen Aufgaben an auslaufenden Hauptschulen bei kontinuierlichem Personalabbau von immer weniger Lehrkräften bewältigt werden müssen, ist eine Aufgabenreduzierung (z. B. Qualitätsanalyse; Evaluationen zentraler Prüfungen etc.) für Schulleitungen und Kolleginnen und Kollegen dringend erforderlich.
- Die Lehrkräfte an den Hauptschulen sind im Durchschnitt deutlich über 50 Jahre alt. Ihnen sollte bei der Auflösung der Schulform die Möglichkeit einer Pensionierung ab 60 Jahren auf Antrag und ab 63 Jahren ohne Abschlüsse angeboten werden.

Beschluss des GEW-Landesvorstandes vom 17.06.2011

Verlängerung der Altersteilzeit für beamtete Lehrkräfte in Arbeit

Wie zu hören ist, wird an einer Verlängerung der Regelung zur Altersteilzeit gearbeitet. Danach können auch Lehrkräfte, die nach dem 01.08.1952 geboren sind, von der Altersteilzeit Gebrauch machen. Natürlich ist noch nicht klar, ob die Bedingungen verändert bzw. verschlechtert werden. Es soll nicht notwendig sein, bereits im Vorgriff auf die Altersentlastung ab dem 55. Lebensjahr zu verzichten. Wir werden informieren, sobald die Verlängerung bekannt ist.

Aus: „also 119“ GEW Wuppertal, März 2011

„Krankheitsbedingte Frühpensionierungen

von Lehrkräften stellen heute ein gesellschaftliches, volkswirtschaftliches und sozialmedizinisches Problem ersten Ranges dar. Der Anteil der vorzeitigen Dienstunfähigkeit an den jährlichen Ruhestandseintritten liegt in dieser Berufsgruppe seit Jahren zwischen 50 und 60 Prozent, wobei der gesundheitlich begründete Berufsausstieg durchschnittlich zehn Jahre vor der Regelaltersgrenze von 65 Jahren erfolgt. Sozialmedizinische Untersuchungen belegten in den letzten Jahren die herausragende Bedeutung psychischer und psychosomatischer Erkrankungen bei Frühpensionierungen. Die Prävalenz derartiger Leiden ist bei Lehrerinnen höher als bei Lehrern. Auch angestellte Lehrkräfte werden heute meistens wegen einer Hauptdiagnose aus dem psychiatrischen oder psychosomatischen Fachgebiet frühberentet.“

Andreas Weber; Dieter Weltle; Peter Lederer: Frühinvalidität im Lehrerberuf: Sozial- und arbeitsmedizinische Aspekte. In: Deutsches Ärzteblatt 101, Ausgabe 13 vom 26.03.2004

GEW-Geschäftsstelle:

Essener Straße 88
45899 Gelsenkirchen
Tel.: 0209 513759
Fax: 0209 514207

Homepage: www.gew-gelsenkirchen.de
E-Mail: gew-ge@gmx.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch: 15:00 – 18:00 Uhr

Neues**Landespersonalvertretungsgesetz
verabschiedet**

Der nordrhein-westfälische Landtag hat in seiner Sitzung am 29.06.2011 die Neufassung des Landespersonalvertretungsgesetzes verabschiedet. Damit hat sich der hartnäckige Einsatz aller DGB-Gewerkschaften letztendlich ausgezahlt. Es ist nicht nur die Demontage der Mitbestimmung in Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2007 rückgängig gemacht worden. Den Personalräten ist darüber hinaus eine Vielzahl neuer Mitbestimmungs- und Einflussmöglichkeiten eingeräumt worden. Über die Details werden wir berichten sobald die amtliche Neufassung des Landespersonalvertretungsgesetzes vorliegt. Im Rahmen von Personalversammlungen haben wir auf einzelne zu erwartende Änderungen bereits hingewiesen. Das Gesetz stellt eindeutig eine Verbesserung der Situation, der durch die Personalräte vertretenen Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst des Landes NRW dar. Auf seiner Grundlage wird zukünftig auch wieder eine gestaltende Mitbestimmung durch die Personalräte möglich sein.

Ihre Personalräte



Am 14. Juli 2011 hat unser Ehrenvorsitzender Alfons Kunze in München seine langjährige Lebensgefährtin Silvia geheiratet.

Herzlichen Glückwunsch.

Inhalt:

	Seite
Eltern wollen sie ..., die Gemeinschaftsschule	2
Inklusion und Exklusion – Leibniz Universität Hannover / Prof. Dr. Birgit Herz	3
Mitarbeitergespräche	8
Die Schulinspektion kommt – eine Anstalt verfällt inhektische Betriebsamkeit	9
Hat Integrationsbeauftragte Kontakt zu Grauen Wölfen	10
Gesamtschule mit neuem Konzept	11
Bsirske-Interview	12
Koloman Walisch	12
Urteil: Alle Lehrer dürfen streiken	12
Niederschrift JHV	13
Was ist eigentlich Alimentation	14
Was heißt Remonstratation?	14
Impressum	14
Eckpunktepapier des FGA Hauptschule	15
Verlängerung der Altersteilzeit für beamtete Lehrkräfte in Arbeit	15
Krankheitsbedingte Frühpensionierungen	15
GEW-Geschäftsstelle – Öffnungszeiten	16
Neues Landespersonalvertretungsgesetz verabschiedet	16
Inhalt	16
Inklusionsgutachten für NRW	16
2. Treffen Arbeitsgruppe für Lehrerinnen und Lehrer mit Einwanderungsgeschichte	18
Rechtstipps aktuell	18
Predigt zum 1. Mai 2011	18
Auf ein Wort	20
Vorankündigung Jubilarehrung 2011	20

Gutachten für NRW**Inklusionsquote von 85 Prozent bis
zum Jahr 2020 als Zielmarke**

01.07.2011

(von Brigitte Schumann) Als Zielperspektive empfehlen die Gutachter Klaus Klemm und Ulf Preuss-Lausitz in einem vom nordrhein-westfälischen Schulministerium in Auftrag gegebenen Gutachten zur Umsetzung der UN-BRK und des darin verankerten individuellen Rechts auf inklusive Bildung, eine Inklusionsquote von 85 Prozent bis zum Jahr 2020 anzustreben.

In ihrem Gutachten, das Vertretern der Verbände, der Eltern und der Politik im "Gesprächskreis Inklusion" auf Einladung der Schulministerin am 15.06. in Düsseldorf vorgestellt wurde, legen Prof. Klemm und Prof. Preuss-Lausitz dar, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Es setzt voraus, dass bis zum Ende des Jahrzehnts alle Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (LES) zu 100 Prozent inklusiv unterrichtet

werden. Für alle anderen Förderschwerpunkte wird innerhalb dieses Zeitraums eine Zielmarke von 50 Prozent angestrebt, die sich allerdings als Zwischenschritt und nicht als Endpunkt auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem versteht.

Dafür ist notwendig, dass ab 2012/2013 umgesteuert wird. Die Förderschulen LES nehmen keine Kinder mehr auf, sondern laufen jahrgangweise aus. Die freierwerbenden sonderpädagogischen Stellen werden in den allgemeinen Schulen verankert. Für die übrigen Förderschwerpunkte Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung und geistige Entwicklung sollen allgemeine Schulen als inklusive Schwerpunktschulen in erreichbarer Nähe alternativ zu den entsprechenden Förderschulen angeboten werden. Sie konzentrieren sich neben der Förderung von Kindern mit LES auf einen oder mehrere Förderschwerpunkte. Dauerhaft vorgehaltene Parallelangebote sind aber nicht vorgesehen. Ab 2015 sollen sich die noch verbliebenen Förderschulen perspektivisch zu Schulen ohne Schüler nach dem Modell entwickeln, das es in Schleswig-Holstein für den Förderschwerpunkt Sehen schon lange gibt.

Kinder mit dem bisherigen Förderschwerpunkt LES werden an den allgemeinen Schulen aufgenommen und verbleiben dort. Die Mittelzuweisung zur Förderung dieser Schüler/innen ist nicht mehr an ein individuelles Feststellungsverfahren zum sonderpädagogischen Förderbedarf gebunden. Die allgemeinen Schulen im Primar- und Sekundarbereich werden pauschal mit Mitteln ausgestattet, die der derzeitigen landesweiten Förderquote LES von 4,6 Prozent entsprechen. Sie werden differenziert unter Berücksichtigung von Sozialindikatoren auf die Schulen verteilt. Die Schulen nutzen die Mittel für die schulinterne Förderung und legen über die Verwendung der Mittel Rechenschaft ab. Die Kostenrechnung hängt wesentlich von der personellen Ausstattung der Schulen ab, wie die Gutachter an zwei Modellen vorrechnen. Für Schüler und Schülerinnen mit starken Verhaltensauffälligkeiten sollen nach Hamburger und Bremer Vorbild in Ersetzung der Förderschulen für soziale und emotionale Entwicklung pro Kreis und kreisfreier Stadt interdisziplinäre Beratungs- und Unterstützungsstellen eingerichtet werden. Für die übrigen Förderschwerpunkte soll dagegen die individuelle Feststellungsdiagnostik erhalten bleiben, aber es wird eine Überprüfung der diagnostischen Standards empfohlen.

Die unterschiedliche Behandlung der Förderschwerpunkte begründen die Gutachter nachdrücklich damit, dass die Förderschulen LES die Schulen der Armen und sozial Randständigen sind, für die es weder eine pädagogische noch eine soziale Rechtfertigung geben dürfe. Sie können zudem vorrechnen, dass diese Schulen aufgrund demografischer Entwicklung langfristig keine Überlebenschancen haben.

Die Einführung der systemischen Ressourcenzuweisung für LES ist dem inklusiven Ansatz verpflichtet, nicht mehr das Kind als Problem zu beschreiben und zu kategorisieren, sondern die Barrieren im System auszuräumen, die Kinder an der Teilhabe im Unterricht hindern. Die Gutachter bieten mit dem neuen Modell eine

Lösung für das von Inklusionsforschern vielfach beklagte Dilemma an, dass erst das Kind über die individuelle Feststellungsdiagnostik als "behindert" etikettiert werden muss, bevor es eine zusätzliche Förderung bekommt. Dabei dient die Konstruktion von Behinderung nicht nur der Ressourcensicherung für das einzelne Kind, sondern kann nachweislich auch als Instrument zur Ressourcenbeschaffung für die einzelne Schule missbraucht werden.

Die Gutachter folgen der Richtungsentscheidung der UN-Konvention, die mit der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems die Überwindung schulischer Segregation für Kinder mit Behinderungen vorsieht und einen zügigen Transformationsprozess vorschreibt. Sie liegen mit ihren Empfehlungen auf der juristischen Linie, die die Monitoring-Stelle am Deutschen Institut für Menschenrechte für eine konventionskonforme Umsetzung vorgegeben hat.

Der Landtag und das Schulministerium müssen sich jetzt ernsthaft fragen, ob sie bei ihren bisherigen Eckpunkten für die schulische Inklusionsentwicklung bleiben wollen. Auch in der Veranstaltung am 15.06. wurden diese wieder von der Projektgruppe, die im Schulministerium für die Entwicklung eines Inklusionsplans verantwortlich ist, vorgetragen. Zwar will man das Recht des Kindes auf inklusive Bildung schulgesetzlich anerkennen und die allgemeine Schule zum Regelförderort machen, gleichwohl sollen Eltern für alle Förderschwerpunkte ein unbefristetes Wahlrecht bekommen. Dagegen argumentiert Valentin Aichele als Leiter der Monitoring-Stelle, dass die Ausgestaltung des Kinderrechts als Wahlrecht der Eltern nicht der Konvention entspricht. Ein Wahlrecht ist "nur übergangsweise vertretbar". Es darf nachweislich nicht den Aufbau eines inklusiven Bildungssystems verzögern oder untergraben, indem "es die erforderliche Reorganisation von Kompetenzen und Ressourcen für das Regelschulsystem erschwert". Letzteres ist zu befürchten, sollten teure Doppelstrukturen auf unbefristete Zeit installiert werden.

Das Gutachten enthält darüber hinaus eine Vielzahl von wichtigen Empfehlungen, die unbedingt Beachtung verdienen. Das Ministerium sollte es schnellstmöglich ins Netz stellen, damit ein breiter außerparlamentarischer Diskussionsprozess darüber geführt werden kann, bevor es im Ministerium und im Parlament zu Beschlüssen kommt.



Zur Person:

Brigitte Schumann war 16 Jahre Lehrerin an einem Gymnasium, zehn Jahre Bildungspolitikerin und Mitglied des Landtags von NRW. Der Titel ihrer Dissertation lautete: "Ich schäme mich ja so!" - Die Sonderschule für Lernbehinderte als "Schonraumfalle" (Bad Heilbrunn 2007). Derzeit ist Brigitte Schumann als Bildungsjournalistin tätig.

aus: <http://bildungsklick.de/a/79337/inklusionsquote-von-85-prozent-bis-zum-jahr-2020-als-zielmarke/>

Hinweis:

Das 2. Treffen der **Arbeitsgruppe für Lehrerinnen und Lehrer mit Einwanderungsgeschichte** findet am

**18. Oktober 2011
von 18:00 bis 20:00 Uhr**

statt. Der Ort der Veranstaltung wird noch bekannt gegeben.

L. J.

Rechtstipps aktuell:

Deutliche Überschreitung der Richtgeschwindigkeit führt stets zur Mithaftung

Eigentlich nichts Neues. Trotzdem immer wieder wichtig, sich vor Augen zu halten: Wer auf der linken Autobahnspur schneller als 130 km/h fährt, muss im Falle einer Kollision mit dem Fahrstreifenwechsler mit einem erheblichen Mitverschuldensanteil rechnen.

Airline darf Mitnahme von Fluggästen nicht wegen fehlender Kreditkarte verweigern

Eine Fluggesellschaft darf einen Fluggast nicht vom Flug ausschließen, weil er die zur Ticketzahlung genutzte Kreditkarte beim Einchecken nicht vorlegen kann. Begründung: Eine Kreditkarte ist keine für den Antritt des Fluges notwendige Reiseunterlage.

Predigt zum 01.05.2011 am Musiktheater

Liebe Schwestern und Brüder, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Was hat Gott eigentlich auf der Demo zum 1. Mai zu suchen?

Was hat die Bibel mit dem Motto: Das ist das Mindeste. zu tun? Faire Löhne, gute Arbeit, soziale Sicherheit ist das ein Thema für einen Gottesdienst?

Ich hoffe, wenn wir gleich zum Demonstrationszug aufbrechen, dann ist das alles keine Frage mehr für Euch, sondern eher eine Bestärkung dieser Forderungen. Eine Bestärkung aus dem Glauben heraus.

Dazu eine Geschichte aus der Bibel in Kurzfassung: Der Geschäftsführer eines Weinbaubetriebes braucht Mitarbeitende. Also geht er auf den Marktplatz, denn dort trafen sich die Erwerbslosen damals - und stellt mehrere Leute ein. Ab sofort und für den ganzen Tag. Der vereinbarte Lohn: ein Silbergroshen. Das war der Betrag, mit dem man sich und seine Familie damals ernähren konnte. Nicht in Saus und Braus aber es reichte eben. Wir würden heute vom gesetzlichen Mindestlohn sprechen. Und die Geschichte geht weiter: denn der Geschäftsführer merkt, dass er noch weitere Leute braucht. Also stellt er drei Stunden später die nächsten ein und weil das auch noch nicht reicht: nach sechs Stunden einige weitere und sogar eine Stunde vor dem Ende des Arbeitstages stellt er noch ein paar Leute für eine Stunde ein. Und dann der Clou: auch diejenigen, die nur eine Stunde gearbeitet haben: sie erhalten als Lohn diesen einen Silbergroshen. Ja, da regt sich doch unser gewerkschaftliches Gerechtigkeitsempfinden. Oder? So eine schreiende Ungerechtigkeit? Die, die nur eine Stunde gearbeitet haben, die erhalten genau denselben Lohn wie die, die den ganzen Tag geschuftet haben!

Ich kann verstehen, wenn der erste Eindruck der einer schreienden Ungerechtigkeit ist. Aber beim zweiten Nachdenken eröffnet sich ein ganz anderer Horizont: nach unserer üblichen Tariflogik hätten die, die als letztes angeheuert worden waren, statt eines ganzen nur höchstens einen Achtel eines Silbergroshens kriegen dürfen. Das hätte unserem Gerechtigkeitsempfinden entsprochen. Aber was wäre dann mit diesen zuletzt Eingestellten passiert? Sie hätten überhaupt nicht mehr gewusst, wie sie mit diesem Betrag sich und erst recht ihre Familien hätten durchbringen sollen. Denn wie gesagt: ein Silbergroshen, das war der Betrag, den man damals mindestens brauchte. Und das heißt doch: der Geschäftsführer akzeptiert und zahlt einen Mindestlohn. Und aus der Sicht der Erwerbslosen heißt das doch: endlich bekomme ich, was ich brauche. Und nicht nur einen Bruchteil dessen. Ihr seht: hier ist der Ausgangspunkt der Betrachtung ein anderer. Ausgangspunkt ist nicht: Glück gehabt und einen Job gefunden und dazu vielleicht noch mit viel Schwein ein Vollzeitjob. Deshalb kann ich nun mich und die Meinen ernähren. Nein anders herum: ich bekomme, was ich zum Leben brauche, auch wenn ich weniger als andere arbeiten konnte und auch wenn ich einen so genannten wenig qualifizierten Job gemacht habe. Das ist also die vermeintlich altbackene Geschichte aus der Bibel: eine höchst aktuelle Geschichte um Mindestlohn und Grundsicherung. Hier wird deutlich: die Frage, ob ich mich und meine Familie ernähren kann. Sie darf nicht davon abhängen, ob

ich mit viel Schwein einen gut bezahlten Vollzeitjob kriegen konnte. Nein, es geht um einen gerechten Lohn, und das heißt: gerecht ist ein Lohn nur dann, wenn man davon den Lebensunterhalt auch sicherstellen kann. Das ist das Mindeste. Erreichen wir das nicht wieder, dann drohen uns immer mehr ausgebrannte Menschen, die schließlich mehrere Jobs brauchen, um über die Runden zu kommen, oder wir fallen gar in die Barbarei zurück, denn Zeiten ohne solchen gerechten Lohn, das waren z. B. die Zeiten von Kinder- und Sklavenarbeit. Wollen wir dahin wieder zurück? Das zerstört die Würde der Menschen und das untergräbt das Wesen des Menschen als Ebenbild Gottes. Deshalb ist die Frage nach einem Mindestlohn auch nicht nur eine, die in Tarifauseinandersetzungen gestellt werden muss.

Nein, diese Frage taucht in der Bibel immer wieder als eine höchst bedeutende Glaubensfrage auf. Als Frage nach einem gerechten Lohn. Als Frage nach dem Menschsein des Menschen. Und deshalb kann die biblische Tradition eben auch noch viel deutlichere Worte finden, als heute

selbst in mancher Gewerkschaftsversammlung zu hören sein werden. So heißt es an einer anderen Stelle: Kärgliches Brot ist der Lebensunterhalt der Armen, wer es ihnen vorenthält ist ein Blutsauger. Den Nächsten mordet, wer ihm den Unterhalt nimmt; Blut vergießt, wer dem Arbeiter den Lohn vorenthält. (Sirach 34,21 - 29)

Also: in der Frage nach einem Lohn für ein auskömmliches Leben gibt es kein: kann man so oder so sehen, jedenfalls nicht für diejenigen, denen die biblische Botschaft wichtig ist. Ein verweigerter Mindestlohn, oder ein Lohn, der sich eben nur am so genannten Arbeitsmarkt bildet und der dann womöglich nicht zum Leben reicht. Das ist eben keine sozialpolitische Frage unter vielen, sondern hier geht es um Leben und Tod. Oder wie die Bibel an anderer Stelle sagt: Der Lohn, den ihr den Arbeitern vorenthalten habt, schreit zum Himmel. (Jak. 5,4).

So redet die Bibel sonst auch nur, wenn von Mord die Rede ist (Kain und Abel z. B.). Und es ist auch

kein Ausweg, wenn dann manche sagen: na ja, dann soll doch der Staat aufstocken. Denn ein Problem, das in der Arbeitswelt entsteht, nämlich die Frage nach einem gerechten Lohn. Wieso sollte das Problem denn außerhalb der Arbeitswelt gelöst werden? Denn Arbeit und ihre Anerkennung ist eben auch noch viel mehr als die pure Entlohnung. Sie ist auch Wertschätzung, oder eben nicht. Arbeit hat auch etwas zu tun mit der Würde des Menschen und seiner Wertschätzung. Denn nicht ohne Grund heißt es ja z. B. in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte unter anderem: Jeder Mensch, der arbeitet hat das Recht auf angemessene und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert.... Diese Überzeugung

eint also wohl viele Menschen, ganz egal, ob religiös oder nicht. Dahinter sollten wir nicht zurück. Und deshalb sollten wir uns nicht abspeisen lassen mit Sätzen wie: gerechten Lohn gibt es doch gar nicht. Zumindest ein Kriterium haben der biblischen Geschichte am Anfang erzählt:

egal, was ich arbeite und egal, ob mir diese Gesellschaft einen vollen Job anbieten kann oder eben nur einen Teilzeitjob, oder ob ich zurzeit zu denen gehöre, denen im Moment die Erwerbsarbeit verweigert wird: als Mensch habe ich einen Anspruch auf ein auskömmliches Leben. Das ist Sinn und Zweck von Arbeit überhaupt. Und eben nicht in erster Linie Kapitalrenditen, Börsenkurse oder gar Boni. Und auch hier, an diesem kitschigen Punkt, ist die Bibel höchst eindeutig und aktuell. Sie sagt: Weh dem, der seinen Palast mit Ungerechtigkeit baut, seine Gemäcker mit Unrecht, der seinen Nächsten ohne Entgelt arbeiten lässt und ihm seinen Lohn nicht gibt. (Jer.22,13)

Ihr seht: Faire Löhne, gute Arbeit, soziale Sicherheit, das ist das Mindeste und zwar für eine Mai Demo ebenso wie für einen Gottesdienst kurz vor Beginn derselben.

Amen!

Dieter Heisig
Ev. Sozialpfarrer



Ökumenischer Gottesdienst vor der Maidemo 2011 in Gelsenkirchen
Foto: Kellermann

Auf ein Wort



Die Tarifverhandlungen sind abgeschlossen. Die Gehälter angehoben. Seit April gibt es mehr Geld. Dies gilt in unserem Land sowohl für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte als auch für die Beamten. Die Gewerkschaften hatten diesem Abschluss letztlich zugestimmt. Dennoch herrscht in Kreisen der GEW Frustration, denn in Sachen **L'ego** sind wir keinen Millimeter weiter gekommen. Das heißt, die Schere zwischen den Beamten und den Angestellten geht bei der Bezahlung weiter auseinander. Zufrieden können die Abgeordneten unseres Landtags sein. Sie haben sich diesen Tarifabschluss zu Eigen gemacht und ihre Diäten, den die Gewerkschaften erkämpft hatten um denselben Prozentsatz angehoben.

Und nun fand **am 18. Juni 2011 in Wuppertal der eintägige Gewerkschaftstag** statt. Er war eigentlich für später geplant gewesen, wurde aber vorgezogen, da Wahlen anstanden. Nach dem Weggang des Vorsitzenden Andreas Meyer-Lauber zum DGB war seine Stellvertreterin Doro Schäfer vom Landesvorstand als neue Vorsitzende nachgewählt worden. Ihre Position als stellvertretende Vorsitzende hatte der Landesvorstand an Monika Dahl vergeben.

Inhaltlich sollte dieser Gewerkschaftstag unter dem Motto „**Gute Arbeit, gute Bildung**“ zu den aktuellen gewerkschaftspolitischen und bildungspolitischen Themen Stellung nehmen.

Doch es kam anders. Zwar wurden die beiden Kolleginnen vom Gewerkschaftstag gewählt, es wurden auch zu beiden Themenkreisen Referenten gehört, zum Thema Tarifpolitik sprach Ilse Schaad, die verantwortliche Referentin beim GEW-Hauptvorstand. Für den Bereich Bildungspolitik war nachmittags die Ministerin Sylvia Löhrmann eingeladen. Auch diese beiden Reden wurden gehalten und diskutiert. Bei der Behandlung der Anträge folgte der Gewerkschaftstag jedoch nicht den Vorschlägen der Tagungsregie. Es wurden alle ge-

werkschaftspolitischen Anträge beraten und einstimmig beschlossen. Bei den bildungspolitischen Anträgen, wo es um die Gemeinschaftsschule und die Inklusion ging, konnte aus Zeitgründen letztendlich nur eine Rücküberweisung an den Landesvorstand erfolgen.

Für viele Beobachter war dieser Gewerkschaftstag ein Signal dafür, dass die GEW ihr traditionelles Standbein, die Politik für die Beschäftigten am Arbeitsplatz, verstärken muss. Das wurde dadurch deutlich, dass der Gewerkschaftstag beschloss, den Bereich Arbeitsrecht, Dienstrecht, Tarifpolitik personell zu verstärken. Mittelfristig soll in diesem Bereich eine zweite Referentenstelle geschaffen werden. Die Tatsache, dass dieser Vorschlag aus der Leitungsspitze des Landesverbandes gemacht wurde, lässt hoffen, dass das Signal des Gewerkschaftstages von der Basis auch in der Leitung verstanden worden ist. Und dass ist auch gut so. Denn als Tarifgewerkschaft können wir mit dem alten Spontispruch, „**Stellt euch vor, es ist Streik und keiner geht hin.**“ nicht länger leben.

Karl-Heinz Mrosek

Vorankündigung:

Am **25. November 11** findet um 19:30 Uhr (Einlass 19:00 Uhr) die diesjährige **Jubilarehrung** im Consol-Theater statt. Im Rahmen der Jubilarehrung tritt das pädagogische Kabarett „Die Tafelputzer“ mit dem Programm „Schule, Irrtum und Versuch“ auf. Für Mitglieder ist der Eintritt frei.

Die Tafelputzer
Pädagogisches Kabarett

